

## Antrag Nr. 2 des Nordostdeutschen Fußballverbandes

### Änderungsanträge zur DFB-Spielordnung

**Betreff:**

**Neustrukturierung der Auf- und Abstiegsregelungen Regionalliga / 3. Liga**

**Antragsteller:**

Nordostdeutscher Fußballverband e.V.

**Inkrafttreten:**

Spielzeit 2018/2019

#### **Änderungsantrag zur DFB-Spielordnung**

Der DFB- Bundestag möge beschließen, die § 55a und 55b der DFB- Spielordnung wie folgt zu ändern:

#### **§ 55a**

##### **Abstieg aus der 3. Liga**

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die **vier drei** Vereine mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in der Tabelle in die 4. Spielklassenebene (regionale Liga des jeweiligen Landes- bzw. Regionalverbandes) gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.
2. Steigen weniger als **vier drei** Vereine der 4. Spielklassenebene in die 3. Liga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine entsprechend.

##### **Nrn. 3. und 4. unverändert**

5. Übersteigt die Anzahl der gemäß Nrn. 3. oder 4. ausscheidenden Vereine die Höchstzahl **vier drei** (Nr. 1.), erfolgt die Aufstockung auf die Sollstärke der 3. Liga im darauf folgenden Spieljahr durch Verminderung des Abstiegs um die Zahl der im Vorjahr durch Zulassungsentzug oder Zulassungsverweigerung zusätzlich abgestiegenen Vereine.

Die Bestimmungen gelten für Tochtergesellschaften entsprechend.

## § 55b

### Aufstieg in die 3. Liga

1. Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu **vier drei** Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.

~~2. Teilnahmeberechtigt an den Aufstiegsspielen sind die Meister der fünf regionalen Ligen sowie der Zweitplatzierte der regionalen Liga „Südwest“. Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen sind mit Amateurmansschaften gleich zu behandeln.~~

~~Die Aufsteiger in die 3. Liga werden in einer Aufstiegsrunde (§ 4 Buchstabe h) der DFB-Satzung) ermittelt. Diese Spiele sind Bundesspiele und Entscheidungsspiele im Sinne von § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung. Allgemeine Einsatzbeschränkungen für Entscheidungsspiele (insbesondere § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung) sind zu beachten.~~

~~Die Aufstiegsrunde wird in drei Spielpaarungen mit Hin- und Rückspiel entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung ausgetragen. Die Spiele werden vom DFB-Spielausschuss ausgelost. Die Paarungen werden aus einem Behälter ausgelost, der alle sechs qualifizierten Mannschaften enthält. Die zuerst gezogene Mannschaft hat im Hinspiel Heimrecht. Der Erstplatzierte der regionalen Liga „Südwest“ darf nicht gegen den Zweitplatzierten dieser Liga spielen. Werden diese Mannschaften gegeneinander gelost, wird die zuletzt gezogene Mannschaft an die zweite Stelle der nächsten auszulosenden Begegnung gesetzt. Werden die beiden Teilnehmer aus der regionalen Liga „Südwest“ als dritte und letzte Begegnung gegeneinander gelost, so wird die zuletzt gezogene Mannschaft mit der zweitgenannten Mannschaft der zuvor ausgelosten Partie getauscht.~~

2. Die Aufsteiger in die 3. Liga werden aus drei Meistern der fünf regionalen Ligen, die unmittelbar aufsteigen, und aus zwei weiteren Meistern der regionalen Ligen, zwischen denen zwei Relegationsspiele um den Aufstieg in die 3. Liga stattfinden, ermittelt. Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen sind mit Amateurmansschaften gleich zu behandeln.

2.1 Drei Meister der regionalen Ligen steigen direkt auf. Diese werden durch den DFB-Spielausschuss vor Beginn der Saison 2018/2019 in einem Rotationsprinzip für die folgenden fünf Spielzeiten nach folgenden Schlüsselzahlen ausgelost:

**Spieljahr 2018/2019:      Mannschaften 3,4,5**

**Spieljahr 2019/2020:      Mannschaften 4,5,1**

**Spieljahr 2020/2021:      Mannschaften 5,1,2**

**Spieljahr 2021/2022:      Mannschaften 1,2,3**

**Spieljahr 2022/2023: Mannschaften 2,3,4**

- 2.2. Der 4. Aufsteiger in die 3. Liga wird jeweils in einer Aufstiegsrunde (§ 4 Buchstabe h) der DFB-Satzung) zwischen den beiden weiteren Meistern der fünf regionalen Ligen, die nicht zu den nach Nr. 2.1. festgelegten Direktaufsteigern gehören, wie folgt ermittelt:

**Spieljahr 2018/2019: Mannschaft 1 ./.** Mannschaft 2

**Spieljahr 2019/2020: Mannschaft 2 ./.** Mannschaft 3

**Spieljahr 2020/2021: Mannschaft 3 ./.** Mannschaft 4

**Spieljahr 2021/2022: Mannschaft 4 ./.** Mannschaft 5

**Spieljahr 2022/2023: Mannschaft 5 ./.** Mannschaft 1

Diese Spiele sind Bundesspiele und Entscheidungsspiele im Sinne von § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung. Allgemeine Einsatzbeschränkungen für Entscheidungsspiele (insbesondere § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung) sind zu beachten. Die Aufstiegsrunde wird in einer Spielpaarung mit Hin- und Rückspiel entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung ausgetragen. Das Heimrecht im Hinspiel wird vom DFB-Spielausschuss ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat im Hinspiel Heimrecht.

- 2.3 Die Zuordnung der fünf regionalen Meister zu den vorgenannten Schlüsselzahlen 1, 2, 3, 4, und 5 erfolgt im Wege der Auslosung durch den DFB- Spielausschuss.

3. Die für **den Aufstieg bzw.** die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die für die 3. Liga festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich ein **für den Aufstieg oder** die Aufstiegsspiele qualifizierter Verein nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für **den Aufstieg bzw.** die Aufstiegsspiele.

Ein Zulassungsentzug oder eine Zulassungsverweigerung eines Vereins einer regionalen Liga nach Beendigung der Aufstiegsspiele oder die Rückgabe einer Zulassung vor dem ersten Spieltag berührt die Berechtigung der nach der sportlichen Abschlusstabelle für **den Aufstieg und** die Aufstiegsspiele qualifizierten Teilnehmer nicht. **Wird einem unmittelbar aufstiegsberechtigten Verein (Direktaufsteiger) die Zulassung für die kommende Spielzeit nicht erteilt, eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung für die 3. Liga vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem**

**ersten Spieltag zurück, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für den Aufstieg.** Wird einem Sieger der Aufstiegsspiele die Zulassung für die kommende Spielzeit nicht erteilt, eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung für die 3. Liga vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem ersten Spieltag zurück, so gilt der in den Aufstiegsspielen unterlegene Verein als Sieger der Aufstiegsspiele und für die 3. Liga sportlich qualifiziert. Wird auch diesem die Zulassung für die 3. Liga der kommenden Spielzeit nicht erteilt, die bereits erteilte Zulassung vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem ersten Spieltag zurück, so vermindert sich die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine der vorangegangenen Spielzeit der 3. Liga entsprechend.

4. Das Recht **zum Aufstieg bzw.** zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen entfällt für den Verein, der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 3. Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt. In diesem Fall rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für **Aufstieg bzw. die** Aufstiegsspiele.
5. Die Regelungen der Nrn. 1. bis 4. gelten für Tochtergesellschaften entsprechend. Muttervereine und Tochtergesellschaften werden im Sinne dieser Bestimmungen als Einheit behandelt.

#### **Begründung:**

Auf dem Außerordentlichen Bundestag des DFB am 8. Dezember 2017 soll die Thematik "Struktur der 4. Spielklassenebene (Regionalliga) und der 3. Liga mit dem primären Ziel einer Änderung der Auf- und Abstiegsregelung zwischen der 3. Liga und den Regionalligen und den dazu notwendigen Änderungen der DFB-Ordnungen sowie der DFB-Satzung, soweit erforderlich" behandelt werden. Es ist allen bewusst, dass die derzeitige Aufstiegsregelung, nach der ein Meister der fünf regionalen Ligen nicht unmittelbar aufsteigt, unbefriedigend ist und es daher perspektivisch einer strukturellen Anpassung bedarf.

Der vorliegende Antrag folgt dem Ergebnis der Beratungen und im breiten Konsens mit den betroffenen Vereinen der Regionalliga Nordost und der 3. Liga aus dem Verbandsgebiet des NOFV und den Präsidenten der Landesverbände im NOFV.

Unser Fußball lebt von seiner Akzeptanz und seiner Popularität, dem Leistungsstreben sowie der Transparenz und dem Gerechtigkeitsgedanken, u.a. auch in Bezug auf seine Fans. Eine neue Lösung muss strukturell angepasst sein und die Interessen aller Beteiligten, insbesondere auch der Konsumenten (Fans) berücksichtigen. Das grundsätzliche Ziel ist eine Verbesserung der derzeitigen Aufstiegssituation mit der perspektivischen Lösung eines

sportlich gerechten Direktaufstiegs des Meisters der jeweiligen Regionalliga. Eine aus unserer Sicht sinnvolle Veränderung bedarf zunächst folgender Grundvoraussetzungen:

- Erhöhung der Auf- und Absteiger 3. Liga/Regionalliga von 3 auf 4.
- Beibehaltung und Gleichstellung der 5 Regionalligen

Während die erstgenannte Voraussetzung für den Anpassungsprozess unabdingbar ist, muss aber auch dem weiteren Aspekt der Beibehaltung der fünf regionalen Ligen West, Nord, Südwest, Nordost und Bayern, in der derzeitigen Struktur, wesentliche Bedeutung beigemessen werden. Dies erscheint alternativlos.

Der DFB-Bundestag 2010 in Essen hatte eine Neugliederung der Struktur mit fünf Regionalligen beschlossen, u.a. auch mit der Maßgabe, dass Vereine aus vier Landesverbänden des Süddeutschen Regionalverbandes in der Regionalliga Südwest spielen. Gründe für die Abschaffung der dreistaffeligen Regionalliga und für die Schaffung der heutigen Struktur waren u.a. der Wegfall von TV-Geldern und weiterer Subventionen durch den DFB, hohe technisch-organisatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen, hoher Kostenaufwand, fehlende regionale Anbindung/Derbycharakter, geringes Zuschauerinteresse und teilweise geringes Medieninteresse, weite Reisewege, sehr hohes wirtschaftliches Risiko für Vereinsleitungen und überregionale Organisationsstrukturen. Mit Einführung der fünf regionalen Ligen konnte diesen Problemen weitestgehend entgegen gewirkt werden. Die Ligen haben sich mit ihrer regionalen Eigenständigkeit und den individuell angepassten Rahmenbedingungen bewährt und etabliert. Der Erhalt dieser fünf regionalen Ligen ermöglicht die Beibehaltung der strukturellen und technisch-organisatorischen Anforderungen. Änderungen dieser Struktur wären in der öffentlichen Darstellung kaum vermittelbar und könnten bei vielen Vereinen zu erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Einschnitten führen, nicht zuletzt auch zu „Zwangsabstiegen“ oder zu Abmeldungen einer Vielzahl von Vereinen, gerade im Nordosten. Die bedarfsgerechte Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und die dort gewachsenen Erwartungshaltungen lassen die Beibehaltung der Regionalligen als alternativlos erscheinen. Die Problematik der Relegation darf nicht in eine Spielklasse tiefer verlagert werden. Der Bestand der fünf Regionalligen vermeidet überdies eine Vielzahl möglicher Diskussionen über die Geschlossenheit und Einheit des deutschen Fußballs unter Beachtung der individuellen Interessenlagen.

Mit diesen Maßgaben tritt der Nordostdeutsche Fußball-Verband e.V. in breitem Konsens mit allen Vereinen und Landesverbänden im Nordosten für ein rollierendes Aufstiegsmodell - ohne Festlegung eines direkten dauerhaften Aufstiegsrechtes für einen Regionalverband - ein.

Dabei sollten die Würdigung der sportlichen Souveränität des Wettbewerbes und die gleichberechtigte Achtung und Anerkennung der Gebiete, Strukturen und Gegebenheiten in Vergangenheit und Gegenwart im Vordergrund stehen. Ein rollierendes System ohne

Festschreibung eines direkten Aufstiegsrechts führt zu einer sportlichen Gleichstellung aller beteiligten Vereine einer Spielklassenebene. Dies entspricht dem Wettbewerbscharakter und bietet gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Vereine. Aspekte der territorialen Verbandszugehörigkeit, statistische Angaben zur Bevölkerungsdichte und damit zusammenhängende (Mitglieds- oder Vereins-) Zahlen der DFB-Statistik sollten in diesem Zusammenhang keine übergeordnete Rolle spielen dürfen. Bei der kommenden Weltmeisterschaft in Russland spielen Deutschland und Island auch nur mit jeweils einer Mannschaft, obgleich im DFB mehr als dreihundertmal so viele Vereine organisiert sind wie im Isländischen Fußballverband.

Die vorgelegte Rotations- Regelung ist klar und transparent, insbesondere für die Öffentlichkeit. Eine Ungleichbehandlung und eine gesteuerte Einflussnahme auf die Spielklassenzugehörigkeit in der 3. Liga werden damit vermieden. Es gilt der Grundsatz, dass alle Vereine unter den gleichen Bedingungen die Möglichkeit haben müssen, in einem überschaubaren Zeitraum entweder direkt aufzusteigen (3 x in 5 Jahren) oder sich sportlich in der Relegation zu qualifizieren (2 x in 5 Jahren).

Schon Dr. Reinhard Rauball sagte: "Für die Lösung dieser Fragen an der Nahtstelle zwischen professionellem Fußball und dem Amateurbereich gibt es keinen Königsweg." Mit dem vom NOFV gestellten Antrag wird allerdings das derzeit bestehende ungerechte und sportlich bedenkliche Aufstiegssystem signifikant verbessert.

Wir bitten die Delegierten um Zustimmung zu unserem Antrag, um uns gemeinsam die Möglichkeit offenzuhalten, die Thematik in der Zukunft ausgewogen diskutieren und gestalten zu können.